

Sitzungsvorlage

Nummer: 035/2018
Bearbeiter: Herr Neubauer
TOP: 1 ö

Gemeinderat

Sitzung am 19.03.2018 öffentlich

**Verabschiedung Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018
Wirtschaftspläne Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung 2018**

Anlage 1 - Haushaltsplan 2018 (ohne Jahresabschlüsse 2016)

Anlage 2 - Ergebnis der Haushaltsplanberatung

Anlage 3 - Änderungen im Rahmen der Haushaltsplanberatung am 05.03.2018

I. Antrag

1. Erlass der Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan 2018 (§ 81 I GemO), Stellenplan 2018 und mittelfristigem Finanzplan und Investitionsprogramm bis 2021 entsprechend der Anlage 1 - **Satzungsbeschluss**.
2. Festsetzung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2018 entsprechend der Anlage 1.
3. Festsetzung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2018 entsprechend der Anlage 1.
4. Der Betriebsleiter wird ermächtigt, nach erfolgter Genehmigung der Kreditermächtigung über 429.000 € für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung durch die Untere Rechtsaufsichtsbehörde den geplanten Finanzierungskredit bei Bedarf in Anspruch zu nehmen.
5. Der Betriebsleiter wird ermächtigt, nach erfolgter Genehmigung der Kreditermächtigung über 960.000 € für den Eigenbetrieb Wasserversorgung durch die Untere Rechtsaufsichtsbehörde den geplanten Finanzierungskredit bei Bedarf in Anspruch zu nehmen.
6. Die Kreditermächtigung über 1.000.000 € im Kämmereihaushalt ist durch Einzelfallentscheidung des Gemeinderates freizugeben.

II. Begründung

Der doppische Haushaltsplan 2018 mit mittelfristigem Finanzplan bis 2021 und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung 2018 wurden am 19. Februar 2018 in den Gemeinderat eingebracht und in der Sitzung am 05. März 2018 eingehend beraten. Eine Änderung (gegenüber dem Haushaltsplanentwurf) erfolgte nur im Finanzhaushalt (Investitionsprogramm); siehe **Anlagen 2 und 3**.

Nach erfolgter Beschlussfassung über den Haushalt und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe sind diese dem Landratsamt Esslingen als zuständige untere Rechtsaufsichtsbehörde zur Bestätigung der Gesetzmäßigkeit vorzulegen, §§ 81 II, 121 II GemO. Des Weiteren sind vom Landratsamt Esslingen folgende Bestandteile zu genehmigen - Genehmigung,

- des Gesamtbetrages der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen im Kämmereihaushalt mit 3.781.890 € nach § 86 IV GemO
- des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Kämmereihaushalt mit 1.000.000 € nach § 87 II GemO
- der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung von 429.000 € nach § 12 I EigBG i.V.m. § 87 II GemO
- der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Eigenbetrieb Wasserversorgung von 960.000 € nach § 12 I EigBG i.V.m. § 87 II GemO
- der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen im Eigenbetrieb Wasserversorgung von 420.000 € und im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung von 200.000 € gemäß § 12 I EigBG i.V.m. § 86 IV GemO
- der Höchstbeträge der Kassenkredite in den Eigenbetrieben Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung gemäß § 12 I EigBG i.V.m. § 89 III GemO.

Nach Erteilung der Genehmigungen kann die öffentliche Bekanntmachung erfolgen sowie die Auslegung des Haushaltplanes und der Wirtschaftspläne an sieben Werktagen, § 81 III GemO.

Die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltplanes 2018 wurde im Vorfeld mit dem Landratsamt Esslingen abgestimmt.

Im Einzelnen wird auf den Haushaltsplan 2018 (**Anlage 1**) verwiesen.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	19.02.2018	TOP 3 ö	013/2018 ö
Gemeinderat	05.03.2018	TOP 2 ö	028/2018 ö
Gemeinderat	19.03.2018	TOP 1 ö	035/2018 ö